



## Merkblatt für die Eintragung in die Liste der liechtensteinischen Notare

Die gesetzliche Grundlage befindet sich in Art. 6 Abs. 1 iVm Art. 4 Abs. 2 NotarG.

- Einzureichen ist ein **Antrag auf Eintragung in die Liste der liechtensteinischen Notare** (siehe Muster). Nachdem einige Unterlagen schon für die Prüfung eingereicht wurden, sind nur die Ergänzungen vorzulegen. Die Nachweise für die Handlungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit dürfen nach Art. 4 Abs. 3 NotarG nicht älter als drei Monate sein, weshalb diese Nachweise erneut einzureichen sind, wenn die zuvor eingereichten Unterlagen schon älter sind. Gewisse Erleichterungen bestehen (siehe unten).
- Zum **Nachweis der (ausreichend) disziplinären Unbescholtenheit** reicht eine Selbstbescheinigung, dass keine Änderungen stattfanden. Gab es Änderungen, sind diese darzulegen und nachzuweisen.
- Ein **Strafregisterauszug** ist aus Liechtenstein in jedem Fall beizulegen. Personen mit Wohnsitz im Ausland müssen auch einen Strafregisterauszug der entsprechenden Behörde am aktuellen Wohnsitz beibringen. Einzureichen sind Originale, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen. Falls die schon für die Prüfung eingereichten Originale bei Antragstellung (Poststempel) nicht älter als drei Monate sind, kann auf diese verwiesen werden.
- **Bescheinigung über die Konkurs- und Pfändungsfreiheit:** Eine Bescheinigung aus Liechtenstein ist in jedem Fall beizulegen. Diese ist beim Fürstlichen Landgericht erhältlich. Personen mit Wohnsitz im Ausland müssen auch eine Bescheinigung von der entsprechenden Behörde am aktuellen Wohnsitz beibringen. Einzureichen sind Originale, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen. Falls die schon für die Prüfung eingereichten Originale bei Antragstellung (Poststempel) nicht älter als drei Monate sind, kann auf diese verwiesen werden.
- **Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung** nach Art. 20 NotarG
- Der **inländische Kanzleisitz** ist mit Adresse (evtl. auch Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse) im Antrag anzugeben. Dorthin wird die Notariatskammer auch die weitere Kommunikation richten. Der Sitz wird in der Liste veröffentlicht. Adressen als "c/o" oder reine Postfachadressen sind NICHT möglich.
- Bestätigung über die Einzahlung der Gebühr für die Eintragung: An Eintragungsgebühr fallen **CHF 1'500.00** an (Art. 81 Abs. 3 Notar). Dieser Betrag ist spesenfrei auf das Konto der Notariatskammer bei der **Liechtensteinischen Landesbank AG, IBAN LI40 0880 0560 6995 5200 1, SWIFT: LILALI2X**, zu überweisen. Bitte geben Sie beim Verwendungszweck "Eintragungsgebühr" und den Vor- und Familiennamen des Kandidaten an, da ansonsten besonders bei Überweisungen von Gemeinschaftskanzleien unnötige Rückfragen nötig sein können.
- Sobald der Antrag auf Eintragung in die Liste der liechtensteinischen Notare vollständig eingereicht und vom Vorstand der Liechtensteinischen Notariatskammer bewilligt wurde, kann die **Vereidigung** durch den Präsidenten des Obergerichtes vorgenommen werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag an den Präsidenten des Obergerichtes nötig. Nach der Vereidigung erfolgt die Eintragung in die Liste der liechtensteinischen Notare.



## **Muster Antrag**

An die  
Liechtensteinische Notariatskammer  
Landstrasse 81  
9494 Schaan

[Datum]

### **Antrag auf Eintragung in die Notariatsliste**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich, Maria Muster, geb. am 1.1.1990, österreichische Staatsbürgerin, wohnhaft in der Beispielgasse 1, 6900 Sample, Österreich habe am **DATUM** die Notariatsprüfung der Liechtensteinischen Notariatskammer bestanden. Bezüglich der weiteren Voraussetzungen des Art 4 Abs 2 NotarG verweise ich auf mein Schreiben zur Zulassung zur Notariatsprüfung.

Die Eintragungsgebühr wurde bereits auf das Konto der Liechtensteinischen Notariatskammer zur Anweisung gebracht. Die Adresse meines inländischen Kanzleisitzes lautet wie folgt (und wird so in der Notariatsliste eingetragen):

Maria Muster  
Fürstenstrasse 1  
9494 Vaduz  
Tel.  
E-Mail  
Webseite

Ich stelle den **Antrag**, mich in die Notariatsliste der Liechtensteinischen Notariatskammer einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Muster

Beilagen:

- Pfändungsregisterauszug im Original
- Konkursregisterauszug im Original
- Strafregisterauszug im Original
- Selbstbescheinigung zu Disziplinarverfahren
- Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung
- Einzahlungsbestätigung der Eintragungsgebühr



[Briefkopf Maria Muster]

An die

Liechtensteinische Notariatskammer

Landstrasse 81

9494 Schaan

[Datum]

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Verwendung beim Entscheid über die Eintragung in die Liste der liechtensteinischen Notare versichere ich hiermit, dass nach meinem besten Wissen

1. die Angaben zu früheren oder hängigen Straf- und Disziplinarverfahren, welche ich bei der Anmeldung zur Notariatsprüfung gemacht habe, auch per heute richtig sind, insbesondere
2. ich weder in Liechtenstein noch im Ausland wegen einem Vergehen oder Verbrechen von einem Gericht rechtskräftig verurteilt wurde und
3. derzeit gegen mich keine weiteren Verfahren wegen einem Vergehen, Verbrechen oder Disziplinarvergehen hängig sind.

Mit freundlichen Grüssen

Maria Muster